

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 11. März 2022

Weiterer Verfahrensablauf

Landkreis informiert zum geplanten Wasserschutzgebiet Stolzenau

Landkreis. Seit einigen Jahren bereits laufen Vorabstimmungen zur Planung eines Wasserschutzgebietes in Stolzenau. In diesem Jahr nun soll das Schutzgebiet festgesetzt werden und die entsprechende Schutzgebietsverordnung im Anschluss in Kraft treten.

Zum Schutz vor grundwassergefährdenden Einflüssen kann der Trinkwasserversorger bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises einen Antrag auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes mit mehreren Schutzzonen um das Wasserwerk stellen. Davon hat der Wasserversorgungsbetrieb Stolzenau mit fachlicher Unterstützung eines Ingenieurbüros Gebrauch gemacht, so dass der Landkreis nun die entsprechende Schutzgebietsverordnung in einem förmlichen Verwaltungsverfahren auf den Weg bringen will.

Zu wesentlichen Eckpunkten der Schutzgebietsverordnung und des Schutzgebietskataloges, aus dem in Zukunft genehmigungspflichtige oder verbotene Handlungen in den verschiedenen Schutzgebietszonen hervor gehen, möchte der Fachdienst Wasserwirtschaft des Landkreises Nienburg gemeinsam mit dem Wasserversorgungsbetrieb, der darüber hinaus seinen Antrag näher erläutern wird, informieren. Dazu sind alle Interessierten am Donnerstag, 24. März, um 16 Uhr in das Forum des Gymnasiums Stolzenau, Zum Ravensberg 3, eingeladen. Es soll außerdem ein Ausblick auf den weiteren Verfahrensablauf gegeben und auf Fragen eingegangen werden.